



Schutzkonzept Kinderhaus St. Johannes

Unsere Kindertagesstätte als sicherer Ort für Kinder

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept gemäß

- § 8a und § 47 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII
- Art. 9b BayKiBiG

Kinderhaus St. Johannes
Schulstraße 2,4,15
82211 Herrsching OT Breitbrunn
Telefon:
Kinderhaus: 08152/99999-00
Hort 1: 08152/3960945
Hort 2: 08152/3960999
kita.st.johannes.breitbrunn@bistum-augsburg.de
hort.st.johannes.breitbrunn@bistum-augsburg.de

Träger:
Katholische Kirchenstiftung St. Johannes Baptist
Bahnhofstraße 4
82211 Herrsching
Telefon: 08152/999381-0
pg.ammersee-ost@bistum-augsburg.de

Inhaltsverzeichnis

Präambel /Vorwort

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

1.4 Gesetzliche Grundlagen

2. Leitbild

3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

3.3 Partizipation

3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

3.6 Beschwerdemanagement

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

3.9 Aus- und Fortbildung

3.10. Zusammenarbeit im Team

3.11. Sprache und Wortwahl

3.12. Raumkonzept

3.13. Resilienz

3.14. Supervision

3.15. Weitere Regelungen

4. Selbstverpflichtung

5. Verhaltenskodex

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

6.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

6.3 Reflexion der Verfahrensabläufe

7. Beratungsstellen

Präambel/Vorwort

Das Wohlbefinden der uns als Kinderhaus anvertrauten Kinder ist unser zentrales Anliegen in unserer täglichen professionellen pädagogischen Arbeit und Grundvoraussetzung für gelingende Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

Unser Auftrag als Träger und Betreiber des Kinderhaus St. Johannes ist es deshalb insbesondere, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten und sie präventiv vor Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Unser Ziel ist, eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung zu etablieren, die die körperliche und psychische Unversehrtheit der bei uns betreuten Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Mit dem von uns als Team erarbeiteten und als verbindlich geltenden Schutzkonzept verpflichten wir uns zum genauen Hinschauen, zum Benennen von kritisch wahrgenommenen Situationen und zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt als professionelle Grundhaltung in unserem erzieherischen Handeln.

Das Schutzkonzept trägt dazu bei, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und gibt uns handlungsleitende Orientierung und Sicherheit im Arbeitsalltag.

Indem wir unser Handeln verbindlich an den Inhalten des Schutzkonzeptes orientieren, erreichen wir ein Miteinander, das von den Grundhaltungen der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird.

1. Grundsätze unseres institutionellen Schutzkonzepts

1.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Weiter-Entwicklung und Umsetzung unseres Schutzkonzepts liegt beim Träger, der Katholischen Kirchenstiftung St. Johannes Baptist, und der Leitung bzw. dem Leitungsteam.

Das Leitungsteam ergreift in regelmäßigen Abständen die Initiative zur Reflexion, zur Diskussion und „Leben“ des Schutzkonzepts vor Ort in den verschiedenen Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort.

Somit wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden regelmäßig zum Thema Kinderschutz sensibilisiert werden und Kontinuität im Bereich der Prävention erreicht wird.

Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt und neben der fachlichen Eignung von Bewerbern auch die persönliche Eignung geprüft. Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert.

Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

1.2. Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung unseres Schutzkonzepts wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

Wir pflegen im Team eine fehlerfreundliche Kultur, die es uns ermöglicht, offen über kritische Situationen zu sprechen und zu reflektieren. Wir verstehen uns als lernende Organisation, die sich durch das Handeln und Reflektieren des beruflichen Handelns stetig weiterentwickelt. Dies gelingt uns durch regelmäßige Fallbesprechungen innerhalb der Teamsitzungen und kollegiale Beratung im Setting der regelmäßig stattfindenden Supervision. Wir arbeiten im Team partizipativ und demokratisch zusammen.

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

Eine zentrale Voraussetzung für den Schutz von Kindern ist es, dass sich die Mitarbeiter*innen mit den Kinderrechten und mit Gefährdungen für ihr Wohlergehen und Aufwachsen auskennen.

Wissen über die unterschiedlichen Gefährdungsformen von Kindern bildet daher eine wichtige Grundlage:

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/ oder seelischen Zwang gegenüber Menschen- und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es die unsichtbare: Sie hinterlässt keine blauen Flecken oder Schnittwunden- oft aber schwere seelische Verletzungen.

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt:

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- digitale Gewalt
- sexualisierte Gewalt

Die Grenzen zwischen diesen und anderen Formen der Gewalt verlaufen fließend. Körperliche Gewalt belastet oft auch schwer die Seele. Psychische Gewalterfahrungen können ebenso zu körperlichen Beschwerden führen.

Bei der Cyber-Gewalt wird z.B. psychische oder sexuelle Gewalt ins Web verlagert. Wobei der Druck auf die Opfer massiv ansteigt, denn online sind sie für ihre Verfolgerinnen und Peiniger immer und überall erreichbar. und was einmal den Weg ins Netz gefunden hat, ist kaum zu löschen: also noch nach Jahren für viele andere sichtbar.

Was ist körperliche Gewalt?

Körperliche Gewalt nennt man auch physische Gewalt oder Körperverletzung. Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit des Menschen.

Körperliche Gewalt ist zum Beispiel, jemanden

- zu schubsen oder zu treten
- zu schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand)
- absichtlich zu verbrennen, zu verbrühen oder zu vergiften
- absichtlich mit einem Gegenstand zu verletzen

Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen. Sichtbar sind z.B. blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer oder Knochenbrüche.

„Unsichtbar“ sind beispielsweise eine Gehirnerschütterung oder innere Blutungen.

Körperliche Gewalt kann auch zu seelischen Verletzungen führen.

Was ist psychische Gewalt?

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Dazu zählen Einschüchterungen, aggressives Anschreien, Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/ oder verängstigen- und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen.

Psychische Gewalt macht häufig einsam. Das Opfer zieht sich zurück- und ist dem Täter oder der Täterin noch mehr ausgeliefert. Er oder sie ist dann oft die einzige Bezugsperson. Um ihn sie nicht zu verlieren erträgt das Opfer lange die Gewalt.

Die Methoden psychischer Gewalt sind:

- Worte als Waffe: Respektlosigkeit, Herablassung, Beleidigung oder Beschimpfung
- ständiges Schweigen, Übersehen oder Meiden einer Person
- Ableismus: jemand auf eine bestimmte Eigenschaft oder Fähigkeit zu reduzieren, wie z.B. eine Behinderung
- Fotos werden eingesetzt, um einen Menschen bloß zu stellen, zu mobben oder zu erpressen
- Einschüchterung durch Tiere und Gegenstände, vor denen man panische Angst hat
- Auflauern und Nachschleichen

Was ist digitale Gewalt?

Ob in Chats, Foren, Messenger-Apps oder sozialen Netzwerken, per E-Mail oder SMS: die meisten Menschen sind heute überall und rund um die Uhr per Smartphone, Smartwatch, Tablet oder Notebook zu erreichen- und damit jederzeit angreifbar. Dies nutzen Täter und Täterinnen und verlegen ihre Aktivitäten auch in den digitalen Raum.

Beispiele für digitale Gewalt:

- Cybergrooming: Erwachsene nehmen im Web Kontakt zu Kindern auf und gewinnen ihr Vertrauen. Ihr Ziel: Sexueller Missbrauch.
- Cybermobbing: Einzelne Täter und Täterinnen oder Gruppen beleidigen, demütigen und bedrohen einen Menschen im Web – und vor möglichst großem Publikum.

- Cyberstalking: ein Täter oder Täterin verfolgt eine Person bis in die Privat- und Intimsphäre, rund um die Uhr und immer wieder
- Hatespeech, Hassposts, Hasskommentare, Beleidigungen, Herabsetzungen und Drohungen gegen einzelne Menschen oder gegen Gruppen.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine / ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Wo Missbrauch beginnt:

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen. Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereiches oder der Brust über der Kleidung. Geschieht die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann. Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. das Kind sich entsprechend anfassen lässt z.B. die Genitalien manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu schweren Formen gehören, Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal, Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst- beispielsweise auch vor der Webcam- auffordert.

„Sexueller Missbrauch“ oder „sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt“?

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt. Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.

Formen sexualisierter Gewalt

Da die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im pädagogischen Alltag sehr vielfältig sein können, ist es hilfreich, zwischen den verschiedenen Stufen sexualisierter Gewalt zu unterscheiden:

Sexuelle Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten der persönlichen Grenzen von Kindern im Kontext eines Versorgungs- und Betreuungsverhältnisses. Grenzverletzungen können auch von Gleichaltrigen verübt werden. Es sind Verhaltensweisen, welche die körperlichen,

psychischen oder auch –Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie z.B. das Betreten von Wasch- oder Duschräumen. Sie können das Ergebnis einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit einzelner Personen sein oder aus einer mangelnden Kultur der Grenzverletzung entstehen. Bei der Beurteilung von Verhaltensweisen sollten nicht nur objektive Faktoren, sondern immer auch subjektive Empfindungen von Kindern berücksichtigt werden.

Sexuelle Übergriffe:

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Intensität und Motivation von Grenzverletzungen. Diese geschehen nicht zufällig und können durch den Wunsch andere zu beschämen, bloßzustellen oder zu manipulieren geprägt sein. Es werden bewusst körperliche oder sexuelle Grenzen missachtet und überschritten, auch wenn abwehrende Reaktionen gezeigt werden. Übergriffe sind nicht immer im Detail geplant, es entwickelt sich aber häufig ein Muster: das Hinwegsetzen über institutionelle Regeln, Werte und Normen und fachlichen Standards.

Sexueller Missbrauch von Kindern:

Hier sind alle strafrechtlich relevanten Formen sexueller Handlungen gemeint, die gesetzlich verboten sind. Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Laut Strafgesetzbuch (u.a. §§ 174, 176, StGB) fallen darunter neben Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, wie z.B. der Versuch, ein Kind über Chat oder per Handy zu sexuellen Handlungen zu bewegen oder sich über Email mit einem Kind zu sexuellen Handlungen zu verabreden. Ein Missbrauch liegt auch dann vor, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre oder die Handlung aktiv herbeigeführt hätte.

Adultismus

Eine besondere Form von Macht und Gewalt ist der Adultismus. Vielfach gehen wir aufgrund des Alters eines Menschen davon aus, von vornherein zu wissen, wie ein Mensch ist, was er kann oder nicht kann. Unter dieser Form der Diskriminierung leiden vor allem Kinder, aber auch Jugendliche und alte Menschen.

Die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen wird auch Adultismus genannt. Der Begriff Adultismus (engl. „adultism“) ist eine Herleitung des englischen Wortes „adult“ für Erwachsene und der Endung –im oder –ismus als Kennzeichnung eines gesellschaftlich verankerten Machtsystems.

Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Konkret werden z.B. Ideen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen oft ignoriert oder mit der Begründung nicht ernst genommen, sie seien zu jung.

Adultismus ist wahrscheinlich die einzige Diskriminierungsform, die jeder Erwachsene selbst erlebt hat. Sie ist so alltäglich, dass wir die Art und Weise, wie wir Kinder behandeln, oder wie wir selbst als Kinder behandelt wurden, nicht oft infrage stellen. Die Gründe liegen auch hier in der Sichtweise auf Kindheit und das Kind und der Annahme, dass das uns bekannte Gefüge zwischen „Erwachsenen“ und „Kindern“ wohl „natürlich“ ist. Adultismus ist oft die erste Form von Diskriminierung, die Menschen erleben.

Kinder lernen früh, dass die Abwertung und Unterdrückung anderer in Ordnung ist.

Unsere Grundsätze im Team zum Umgang mit Macht und Gewalt

Unsere gemeinsam erarbeiteten Grundsätze im Umgang mit Macht und Gewalt bilden unser Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb des Kinderhauses St. Johannes ab. Sie beinhalten verbindliche Regelungen für unseren Arbeitsalltag.

Uns ist bewusst, dass wir durch unsere Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter*innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder.

- für uns oberste Priorität hat, dass alle Teammitglieder einen aktuellen Wissensstand über das Thema Macht und Gewalt im Umgang mit Kindern in der pädagogischen Arbeit haben, deshalb haben wir im Schutzkonzept die Grundlagen hierzu ausführlich dargelegt. Bei der Einführung neuer Mitarbeiter*innen kommt dem Schutzkonzept deshalb eine zentrale Rolle zu.
- die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Macht und Gewalt in der Pädagogik schafft im Team ein Bewusstsein darüber, dass die Betreuer*innen sich in einer Machtposition gegenüber den Kindern befinden und in unterschiedlichsten Situationen Gewalt psychischer oder physischer Natur ausüben könnten.
- Wir reflektieren im Team in Fallbesprechungen oder in regelmäßigen Team-Situationen immer wieder kritische Situationen wie z.B. Essen, Schlafen, Wickeln oder das Reglementieren von Kindern, in denen Gewalt- oder Machtausübung stattfinden kann. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen, um diese Situationen ausführlich zu analysieren und alternative gewaltfreie Handlungsstrategien zu entwickeln.
- indem wir Kinder an Entscheidungs- und Veränderungsprozessen und der Gestaltung ihres Alltags im Kinderhaus altersgemäß beteiligen, ermöglichen wir aktive Partizipation der Kinder: wir geben Macht an die Kinder ab und beziehen sie mit ein.
- Die Rolle der Erzieher*innen ist eine begleitende, ko-konstruktive; keine bestimmende. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und pflegen mit Ihnen einen wertschätzenden, respektvollen Umgang, der sie in ihrer Selbstwirksamkeit und in ihrer Selbstständigkeit bestärkt und unterstützt.
- Wir pflegen eine gewaltfreie und einfühlsame Kommunikation mit den Kindern
- Wir unterstützen die Kinder dabei, selbständig ihre Konflikte zu klären und Lösungen zu finden.

- Wir nutzen Dialog-Runden und Kinderkonferenzen, um zu erfahren, was die Kinder bewegt und wo genau ihre Bedürfnisse sind.
- zentral für uns ist, die individuellen Grenzen der Kinder wahrzunehmen, zu erkennen und zu respektieren. Dabei spielen verbale als auch nonverbale Signale der Kinder für uns eine wichtige Rolle
- Wir sind uns unserer eigenen Grenzen bewusst und reflektieren diese situationsbedingt.
- Wir erarbeiten die Regeln mit den Kindern zusammen und geben diese stark strukturierenden Elemente mit an die Kinder ab. Wir handeln die Regeln gemeinsam aus
- wir begeben uns nicht in Machtkämpfe mit Kindern. Bei Überforderung holen wir andere Kolleg*innen dazu und geben die Situation an sie ab. Wir reflektieren kritische Situationen im Team.
- in Situationen, die uns überfordern, holen wir uns Hilfe bei Beratungsstellen wie z.B. Fachstelle für sexualisierte Gewalt beim Bistum Augsburg.

1.4 Gesetzliche Grundlagen

Das Wohlbefinden des Kindes ist eine Grundvoraussetzung für gelingende Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

Unser Auftrag als Träger und Betreiber des Kinderhauses St. Johannes ist es deshalb insbesondere, präventiv Gefährdungen von Kindern entgegenzuwirken bzw. betroffenen Kindern und Eltern Hilfe und Unterstützung anzubieten. Die uns anvertrauten Kinder vor Gefährdung des körperlichen und physischen Wohlbefindens zu schützen, sie individuell bedürfniszentriert zu fördern, zu pflegen, und für ihr bestmögliches Wohl zu sorgen steht im Mittelpunkt unserer professionellen pädagogischen Arbeit.

Der Schutz des Kindeswohls ist Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages (§8a SGB VIII).

Als katholische Kindertageseinrichtung der Diözese Augsburg haben wir zu gewährleisten, dass wir ein sicherer Ort sind, indem sich alle uns anvertrauter Kinder, egal welcher Religion sie angehören, welche Hautfarbe sie haben, oder welche Sprache sie sprechen, wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a und 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII).

Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend - eine Präventionsordnung gegen sexualisierte

Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Verfahrensabläufe und Leitlinien

- §8a SGB VIII Schutzauftrag: Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt Starnberg Risikoanalyse unter Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)
- Präventionsverordnung des Bistum Augsburg gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
- Weiterhin regelt der Handlungsleitfaden des Bistums Augsburg die Vorgehensweise in Fällen der Vermutung von sexualisierter Gewalt und bietet dadurch eine strukturierte Verfahrens-Grundlage (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)

Es gehört zur Aufgabe der Jugendhilfe – und somit jeder Kindertagesstätte – gemäß §1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in unserer Einrichtung Kinderhaus St. Johannes mit Krippe, Kindergarten und Hort durch die Entwicklung, Anwendung und kontinuierliche Überprüfung des Schutzkonzepts gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der altersgerechten Partizipation und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Unser Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten (3 Häuser) und Ausstattung unserer Einrichtung ausgelegt. Es weist darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus.

2. Leitbild

Wir vereinen im Katholischen Kinderhaus St. Johannes Krippen- Kindergarten- und Hortbetreuung in 2 Häusern und begleiten die Kinder von 1 Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit.

Als katholische Einrichtung wertschätzen wir die individuelle Persönlichkeit der Kinder und vermitteln ihnen christliche Grundwerte wie Solidarität, Verantwortung, Toleranz und Nächstenliebe.

Hilfsbereitschaft, Vertrauen und Wertschätzung leiten sowohl unsere Zusammenarbeit im Team als auch unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund lernen unsere christlichen Werte und unsere Sprache im Miteinander kennen. Wir greifen kulturelle Inhalte aus den Herkunftsländern der Familien auf und fördern die Toleranz für unterschiedliche Lebensweisen.

Wir sehen jedes Kind und jede Familie als eine Bereicherung für die Gemeinschaft im Kinderhaus – unabhängig von Religion, Nationalität, Herkunft und individuellen Kompetenzen und Ressourcen. Dadurch wollen wir eine Integration und Inklusion, wenn

möglich, für jedes Kind ermöglichen und arbeiten mit heilpädagogischen Förderstellen eng zusammen.

Unsere tägliche Arbeit ist geprägt von achtsamen und respektvollem Handeln gegenüber unseren Kindern, ihren Eltern, der Umwelt und der Natur.

Durch die mehrjährige lange Erziehungsbereitschaft mit den Eltern vom Eintritt der Kinder mit ca. 12 Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit entwickelt sich Kontinuität, Vertrauen und Tiefe in der Beziehung zu den Eltern und Kindern.

Offene Kommunikation, Transparenz und Partizipation in und mit den Gruppen und im Team sowie der offene Dialog mit den Eltern sind die Grundlagen unseres Handelns.

3. Grundsätze der Prävention

Wir haben uns ausführlich mit den Schutz- und Risikofaktoren in unserer Einrichtung beschäftigt und dabei unterschiedliche Perspektiven in den Blick genommen:

- Perspektive Team und Personalführung
- Perspektive Einrichtung und Struktur
- Perspektive Kinder
- Perspektive Familien

3.1. Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im pädagogischen Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort zu sorgen, in dem sich Kinder frei entwickeln können.

Prävention betrifft alle Bereiche, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das erfordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist.

Unsere Erziehungshaltung ist geprägt durch einen Kontakt mit den Kindern auf Augenhöhe. Wir begegnen jedem Kind mit Respekt und wertschätzen es in seiner individuellen Persönlichkeit mit seinen Fähigkeiten, Talenten und Begabungen.

Wir sehen Kinder als kompetente Entdecker und Forscher, die mit allen Sinnen lernen und unterstützen sie in ihrem aktiven Tun.

Wir sind offen für die Ideen und Bedürfnisse der Kinder und schaffen Räume, in denen sie ihre Belange oder auch Beschwerden altersgemäß mitteilen und äußern können. Wir achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder in alle sie betreffenden Entscheidungen mit ein.

Unserem pädagogischen Handeln liegt zugrunde, dass wir sensibel sind für verbale und non-verbale Signale der Kinder. Wir achten auf Änderungen im Verhalten der Kinder und hören/schauen genau hin, besonders dann, wenn Kinder ihr Verhalten unerwartet und oder nachhaltig ändern

Wir pflegen eine offene Gesprächskultur, die es ermöglicht, kritische Situationen anzusprechen, zu reflektieren und das professionelle Verhaltensrepertoire jede/r Mitarbeiter* in weiter zu entwickeln. Wir verstehen uns als lernende Organisation, die Fehler als Lernchancen begreift und Potentiale zur Weiterentwicklung sieht. Dazu nutzen wir Supervisionen, Teamsitzungen, kollegiale Beratungen und Teamtage.

3.2. Sexualpädagogisches Konzept

Wir schützen, stärken und begleiten die uns anvertrauten Kinder in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins, das viele unterschiedliche Aspekte umfasst, auch die sexuelle Entwicklung von Kindern.

Hierzu braucht es ein detailliertes Fachwissen der Mitarbeiter*innen über den Ausdruck, die unterschiedlichen Entwicklungsphasen und die Bedeutung von Sexualität von Kindern. Dadurch erlangen wir Klarheit, darüber, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind und welche nicht. Hierzu bieten wir regelmäßig Fortbildungen an, zu deren Teilnahme die Mitarbeiter*innen verpflichtet sind.

Unsere Ziele in der Sexualpädagogik sind:

- Förderung der Sinne und eines positiven Körpergefühls
- Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls
- Förderung der Kinder in der Wahrnehmung und im Ausdruck ihrer Gefühle
- Sensibilisierung der Kinder für Gefühle und das Erkennen von Gefühlen anderer
- Unterstützung der Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität und Geschlechterrolle
- Vermittlung von altersangemessenen Wissen über den Körper und Sexualität an die Kinder

Kindgerechte Sexualerziehung bedeutet für uns:

- Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen
- Kinder in ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen
- Kinder in der Gestaltung von Beziehungen zu unterstützen

Eine ganzheitliche umfassende Sexualerziehung umfasst für uns sowohl positive, lustvolle und lebensbejahende Aspekte als auch die Thematisierung unterschiedlicher Nuancen von sexuellen Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt.

Wir fördern die Lebenskompetenzen der Kinder wie Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie der Kinder und ermöglichen das altersgerechte Erforschen des eigenen Körpers.

Wir beantworten Fragen der Kinder und greifen situative Ansätze auf, um den Kindern Wissen zu vermitteln.

Dabei lernen die Kinder eine verbale Ausdrucksweise mit korrekten Begrifflichkeiten der Geschlechtsmerkmale (z.B. Scheide, Penis, Hoden) , die es ermöglicht, sexualisierte Gewalt besser aufzudecken und über grenzübergreifendes Verhalten reden zu können.

Wir bestärken Kinder darin, sich abgrenzen zu lernen, Nein zu sagen und sich bei sexuellen Grenzverletzungen adäquat verbal und non-verbal zur Wehr zu setzen.

Wir beteiligen Kinder in allen Belangen des pädagogischen Alltags und fördern dadurch ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit.

Sie erleben sich kompetent, da sie wichtige Aspekte des täglichen Tuns aktiv mitgestalten und an Entscheidungsprozessen entsprechend beteiligt werden.

Unsere Präventionsarbeit basiert darauf, ein positives Selbstbild bei den Kindern zu entwickeln, indem wir positive Botschaften vermitteln, welche die Kinder in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit stärken und unterstützen.

Regelungen für Körper-Erkundungsspiele

Eine Ausdrucksform sexueller Neugierde bei Kindern sind Körpererkundungsspiele. Auch im Kita-Alltag kommt es immer wieder zu solchen Spielen. Da sich die Kinder dabei sehr nahe kommen und Grenzverletzungen passieren können, haben wir zusammen mit den Kindern Regeln festgelegt und besprechen diese anlassbezogen immer wieder in Dialog-Runden. Diese geben uns als Team und auch den Kindern Sicherheit und Orientierung und auf diese Weise senken wir das Risiko von Übergriffen unter Kindern.

Diese Regeln sind:

- jeder bestimmt selbst, mit wem er Doktor spielen möchte
- Nur so lange, wie es für das Kind oder andere schön ist
- Niemand tut einem anderen Kind weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, die Schiede, in den Penis, in Mund, Nase und Ohren
- Doktorspiele finden mit Gleichaltrigen in vergleichbarem Entwicklungsstand statt
- die Kinder dürfen sich jederzeit Hilfe bei den Erziehern holen

Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir, indem wir sensibel in Spielsituationen eingreifen und sie beenden. Wir benennen die grenzverletzenden Interaktionen der Kinder dabei ganz konkret, damit die Kinder lernen, welches Verhalten genau unerwünscht war und fordern die Kinder auf, sich an die besprochenen Regeln zu halten.

Sollten sich ähnliche Situationen häufen, analysieren wir die entsprechenden Spiel-Sequenzen im Team und sprechen mit den Eltern der betreffenden Kinder, um nachzuvollziehen, welche Hintergründe es für das Verhalten der Kinder geben könnte.

In für uns unklaren Situationen wenden wir uns an die „insofern erfahrene Fachkraft“ (ISEF) in der Kinderschutzstelle des Landratsamt Starnberg, um uns Hilfe durch professionelle Beratung zu holen und weitere Schritte abzustimmen.

3.3. Partizipation

Zur Sicherung der Rechte von Kindern haben wir ein den jeweiligen Lebensaltern der betreuten Kinder angepasstes Verfahren

- zur Partizipation von Kindern an Entscheidungen innerhalb des pädagogischen Geschehens
- und Beschwerdemöglichkeiten

entwickelt.

„Partizipation ist die Kinderstube der Demokratie“

Kinder haben bei uns das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen im pädagogischen Alltag entsprechend ihres Entwicklungsstands beteiligt zu werden und aktiv mitzuwirken.

Sie lernen so die Grundzüge einer demokratischen Gesellschaftsordnung kennen und leben.

Indem wir die Kinder zur Mitgestaltung anregen, wecken wir das Interesse der Kinder für Beteiligungsmöglichkeiten und stärken ihre Selbstwirksamkeit.

Dies bedeutet für uns in der praktischen Umsetzung, Kindern Möglichkeiten der Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung im pädagogischen Alltag anzubieten und Partizipation als grundlegende positive Haltung in das Zentrum der Beziehungsarbeit zwischen Fachkräften und Kindern zu stellen.

Partizipation mit den Kindern zu leben, bedeutet für uns:

- Kinder in ihrer individuellen altersentsprechenden Kommunikation und Interaktion wahr- und ernst zu nehmen z.B.in Kinderkonferenzen und Dialogrunden
- mit ihnen in nonverbale und verbale Dialoge zu treten und sie verstehen lernen
- sie beim Prozess ihrer Willensbildung und Willensäußerung zu unterstützen
- sie intensiv zu beobachten und dadurch ihre ausgesendeten Signale/Grenzen zu erkennen und zu respektieren
- sie an Planungen und Entscheidungen, die die Einrichtung betreffen, konkret z. B. in Kinderkonferenzen oder Dialogrunden zu beteiligen
- ihnen Möglichkeiten zu geben, ihre Spielräume aktiv selbst mitzugestalten
- ihnen Lern-Erfahrungen zu ermöglichen, in denen sie wahrnehmen, dass sie aktiv auf ihre Umgebung einwirken können, etwas bewirken und erreichen können
- den Kindern Verantwortung zu übertragen und ihnen etwas zuzutrauen

Unserem pädagogischen Handeln haben wir in Bezug auf Partizipation der Kinder folgende Prinzipien zugrunde gelegt:

- wir begleiten Kinder in Entscheidungsprozessen und unterstützen sie in ihrer Partizipationsfähigkeit
- von den Kindern getroffene Entscheidungen werden von uns akzeptiert und respektiert
- wir sehen Kinder als gleichberechtigte Gegenüber und dominieren nicht im pädagogischen Geschehen
- Kinder haben je nach Lebensalter und individuellem Entwicklungsstand unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung

Tatsächliche Mitsprache, Eigeninitiative und Selbstorganisation der Kinder sind dabei sehr wichtig, um die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Kinder im täglichen pädagogischen Geschehen einfließen zu lassen.

Die Fachkräfte führen regelmäßig Gespräche mit den Kindern, in denen die Kinder ihre Vorstellungen einbringen können. In diesen Gesprächskreisen, die wir Kinderkonferenzen nennen, können die Kinder ihre **Ideen** für Aktionen (Kochen, Backen, Lieder usw.), Ausflüge, Naturerlebnistage und die Raumgestaltung entsprechend einbringen. Um die Kreativität der Kinder zu wecken, geben wir ihnen Anregungen und stellen ihnen verschiedene Materialien zur Verfügung.

Die Gespräche finden in Klein- und Großgruppen oder auch Einzelgesprächen statt.

Insbesondere bei den kleineren Kindern, die sich noch nicht gut artikulieren können, ist die **intensive Beobachtung** der Kinder von großer Bedeutung, um die Interessen und Wünsche der Kinder wahrzunehmen.

Wir sammeln mit den Kindern Vorschläge für **Themen und Ideen**, die in der jeweiligen Gruppe oder im gesamten Kinderhaus gestaltet werden. Gemeinsam wird nach einer Entscheidung gesucht, die möglichst alle mittragen können. Dabei ist die Stimme des einzelnen Kindes gleichwertig mit der der pädagogischen Fachkraft. Inhalte der gruppenübergreifenden Bildungsangebote oder des Naturerlebnistages werden von den Kindern genauso mitbestimmt wie die Mitgestaltung von Festen und Feiern oder die Berücksichtigung von Essenswünschen der Kinder im Speiseplan.

Entscheidungsverfahren werden kindgerecht gestaltet: Zum Beispiel entscheiden die Kinder sich für eine Aktivität oder ein Angebot, indem ihnen die Inhalte bildhaft präsentiert werden und die Kinder einen Stein/eine Karte/ etc. bekommen, die sie dann auf die jeweilige Idee/Vorschlag legen können.

Die **Gruppenregeln** werden mit den Kindern nicht nur besprochen, sondern gemeinsam aufgestellt und erarbeitet. Wir fordern die Kinder auf, **Kritik** zu üben und **Probleme** anzusprechen. Wir nehmen die Beschwerden und Konflikte der Kinder ernst und erarbeiten mit ihnen gemeinsam **Lösungsmöglichkeiten**.

3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Handys, Tablets, Notebooks und Co. sind aus der Lebenswelt der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen nicht mehr wegzudenken. Gerade im beruflichen und pädagogischen Einsatz gelten besondere Rechte und Pflichten.

Wir setzen im täglichen Alltag mit den Kindern und Eltern Notebooks, Tablets, Foto-Apparate, CD-Player, Bücher, und Fachliteratur in unterschiedlichen Erscheinungsformen ein. Zur Vereinfachung der Elternkommunikation benutzen wir die Eltern-Info-App KIKOM.

Wir verwenden das Internet zu unterschiedlichsten Zwecken wie etwa der Recherche mit Kindern zum Erlangen von Information oder der Erschließung von Informationsquellen. Die Kinder vor allem im Hortbereich erlernen dabei, den Medien und sozialen Netzwerken gegenüber eine kritische Haltung einzunehmen, die neben dem positiven Nutzen auch Gefahren birgt. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz spielt bei uns eine zentrale Rolle: wir führen Kinder in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ein.

Wir vermitteln den Kindern im Grundschulalter altersadäquate Strategien im Umgang mit Medien jeglicher Couleur und zeigen Ihnen sowohl positive und sinnvolle als auch negative Aspekte auf. Die Kinder lernen, Medien kreativ und sinnvoll einzusetzen.

Wir veröffentlichen grundsätzlich keine Fotos im Internet.

Presse-Termine werden vorher angekündigt und Eltern-Einwände hierbei berücksichtigt.

Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Smartphones und die Verbreitung von Bildern oder Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit im Kinderhaus betreffen, klar geregelt.

Im Haus hängen dazu entsprechende Regelungen aus und die Eltern werden bei Festen und Feiern auf diese entsprechend immer hingewiesen.

3.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Wir verstehen unsere Eltern als „Experten“ für Ihr Kind und gehen mit Ihnen eine wechselseitige Erziehungspartnerschaft ein, die sich gegenseitig bereichert.

Wir stehen mit den Eltern in ständigem Austausch, sei es in Tür- und Angelgesprächen oder in regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen. Wir stärken die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und begleiten sie in ihrem Erziehungsverhalten.

Beide Partner, Kindertagesstätte und Eltern, sind gleichermaßen für den Schutz des Wohlbefindens des Kindes verantwortlich.

Die Eltern kennen unser Schutzkonzept und wissen daher, welche Maßnahmen wir als Einrichtung für den Schutz der Kinder umsetzen und welche Regeln im Umgang mit den Kindern für uns gelten.

Wir informieren die Eltern regelmäßig über Emails, die Kita-Info-App, Elternbriefe und Aushänge über unser pädagogisches Tun.

3.6. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern, Team

„Wir haben immer ein offenes Ohr“

Eine Beschwerde eines Kindes ist aus unserer Sicht die persönliche (mündliche, mimische, gestische oder schriftliche) Äußerung eines betroffenen Kindes oder seiner Sorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder, oder das Leben in der Einrichtung betreffen.

Kinder beschweren sich im Rahmen ihrer ihnen altersgemäß zur Verfügung stehenden verbalen und nonverbalen Kommunikationsmöglichkeiten, die ein breites Verhaltensspektrum umfassen: von Wimmern über Weinen bis hin zum lauten Schreien, Wegdrehen des Kopfes, Wegschieben der Hand oder des Kopfes des Erwachsenen, sich Wegbewegen durch Drehen des Körpers, Laufen oder durch verbale Äußerungen und Nein-Sagen.

Ziel des Kindes ist es dabei, verbale oder nonverbale Signale an seine Umwelt auszusenden, die verdeutlichen, dass etwas unangenehm ist, oder eine momentane Situation, warum auch immer, unerwünscht ist.

Die unterschiedlich geäußerten Beschwerde-Verhaltensweisen des Kindes wahr- und ernst zu nehmen, zu erkennen, zu verstehen, zu respektieren und deuten zu lernen, steht dabei im Mittelpunkt unseres pädagogisch-professionellen Handelns.

Dabei ist es uns besonders wichtig herauszufinden, was das Kind in der Situation stört oder was genau ihm unangenehm ist; welche Bedürfnisse es gerade hat und was dazu beitragen kann, die Situation des Kindes zu verbessern.

Grundlegend ist, die aktuelle Situation, in der sich das Kind gerade befindet, einzuschätzen und zu intervenieren, d. h. Lösungsmöglichkeiten durch Ausprobieren verschiedener Handlungsstrategien zu finden und das Kind mit seinem Verhalten so ernst zu nehmen und zu respektieren.

Kindern, die sich verbal äußern, bieten wir im pädagogischen Alltag wie z. B. in den Morgenkreisen immer wieder Raum zum freien Erzählen und hören ihnen zu, um ihre Bedürfnisse und Beschwerden wahrnehmen und individuell auf sie eingehen zu können, Wesentlich für die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder ist, dass Kinder bei einer (egal wie geäußerten oder gezeigten) Beschwerde erleben, dass sie in ihren Unmutsäußerungen ernst genommen werden; dass ihre Signale bemerkt und vor allem respektiert werden, und dass sie selbst etwas bewirken können, indem sie sich beschweren.

Praktische Beispiele hierzu sind:

- regelmäßig stattfindende Kinderkonferenzen und Dialogrunden in Kindergarten, Krippe und Hort
- Wünsche- bzw. Beschwerde-Box im Hort
- Einführung eines Kinderrates in Kindergarten und Hort

Weiterhin haben wir ein strukturiertes und für Eltern und Fachkräfte transparentes Beschwerde-Management für Eltern entwickelt:

- Beschwerden von Eltern werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen ernst genommen und als Anregung verstanden, die Betreuungsqualität oder interne Abläufe und Prozesse weiter zu verbessern und so zur Steigerung der Gesamt-Qualität beizutragen.
- Alle kritischen Anregungen werden im direkten Kontakt mit den Eltern besprochen
- Elternbeschwerden werden in der Teamsitzung besprochen, Lösungsmöglichkeiten entwickelt und Strategien erarbeitet, den jeweiligen Umstand/Inhalt der Beschwerde dauerhaft auszuräumen.
- Die pädagogischen Mitarbeiter*innen werden im Umgang mit Elternbeschwerden von der Einrichtungsleitung unterstützt.
- Wir motivieren Eltern, ihre Anliegen zunächst mit der Gruppenleitung zu besprechen und im nächsten Schritt erst die Leitung der Einrichtung zu involvieren.

Praktische Beispiele hierzu sind:

- Eltern-Briefkasten für Anregungen und Kritik
- Jährliche schriftliche Elternbefragung
- Tür- und Angel-Gespräche, in denen Kritik von Eltern offen angenommen wird
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und offener Austausch bei Beschwerden
- Vertrauensbasis und Offenheit des pädagogischen Teams

Die Mitarbeiterinnen wenden sich mit ihren Anliegen und Beschwerden an die Leitung des Kinderhauses, im nächsten Schritt an den übergeordneten Pfarrer.

3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir sind uns unserer professionellen Rolle als Erzieherinnen/ Erzieher bewusst und achten im Besonderen darauf, die Grenzen der Kinder und unsere eigenen Grenzen zu wahren.

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine engen Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind.

Grenzüberschreitungen oder –Verletzungen werden in Team-Sitzungen oder der Supervision besprochen.

Wir fördern Kinder, NEIN zu sagen und respektieren dadurch ihre Bedürfnisse.

In Situationen, in denen wir Kindern besonders nahe kommen wie z. B. beim Wickeln oder Umziehen, holen wir das Einverständnis der Kinder ein. Wir haben Handlungssicherheit und ein Bewusstsein, was fachlich korrektes Verhalten ist und was nicht. Damit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und diese können leichter erkannt werden.

3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen

Mit unserem Schutzkonzept und dessen klaren Handlungsleitlinien setzen wir einen Rahmen für unser pädagogisches Handeln, innerhalb dessen die Mitarbeiter*innen souverän arbeiten können. Das Schutzkonzept bietet dadurch einen Orientierungsrahmen, gibt Sicherheit im Handeln und ermöglicht die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

Die in den Gruppen geltenden Regeln werden mit den Kindern erarbeitet und immer wieder besprochen und neu erarbeitet. Dadurch erlangen auch die Kinder Sicherheit im Handeln und finden einen klar definierten Rahmen, innerhalb dessen sie sich frei bewegen können.

Die Struktur unseres pädagogischen Handelns legen wir in unserem Konzept fest, das für alle Eltern sowohl auf der Homepage als auch zur Einsicht im Kinderhaus zur Verfügung steht.

Durch die Wochenpläne und die Dokumentation unserer pädagogischen Angebote an der grünen Eltern-Info-Wand und an den Gruppen erreichen wir eine hohe Transparenz unseres täglichen Tuns mit den Kindern.

Folgende Regeln haben wir als sogenannte NO GOS in unserer Einrichtung definiert:

- **wir üben keinerlei Zwang auf die uns anvertrauten Kinder aus**, weder beim Essen (auch kein Probierlöffel), noch beim Schlafen, noch bei der Unterstützung in der Ausscheidungsautonomie
- wir üben keinerlei physische Gewalt auf die Kinder aus wie z.B. Schubsen, Zwicken, am Arm reißen, etc.
- wir üben keinerlei psychische Gewalt auf Kinder aus wie z.B. Bloßstellen, Abwerten, Nicht-Beachten, Beschimpfen, Schreien
- wir verwenden keine Ironie oder Sarkasmus in der Kommunikation mit Kindern als sprachliches Mittel
- Wir reden nicht vor Kindern, Kollegen oder Eltern über andere Kinder und deren Verhalten
- wenn wir den Kindern die Nase oder den Mund abwischen, kündigen wir dies vorher an

- die Kinder werden von uns niemals in der Öffentlichkeit wie im Gang, Garten oder Gruppe umgezogen, sondern im geschützten Rahmen wie Toilettenraum oder Schlafrum.
- wir beschämen Kinder nicht, in keiner Situation
- wir sorgen für Privat-Sphäre beim Toilettengang und verlassen den Raum bei Wunsch des Kindes. Bei Krippenkindern respektieren wir ebenfalls die Intimsphäre und riechen nicht in Gegenwart anderer Kinder an der Windel oder schauen hinein.
- wenn ein Kind eingenässt hat, hängen wir die Tüten mit den nassen Kleidungsstücken nicht an den Garderobenhaken der Kinder, sondern stecken den Beutel in die Tasche des Kindes oder verwahren ihn dort, wo das Kind es wünscht.

3.9. Aus- und Fortbildung

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken und stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter*innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen wir für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen werden in regelmäßigen Abständen vom Bistum Augsburg angeboten; die Mitarbeiter*innen sind zur Teilnahme verpflichtet.

In den Fortbildungen werden folgende Lerninhalte vermittelt:

- ❖ Grundlegende Informationen zu (sexualisierter) Gewalt wie z.B.
 - Erkennen von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt und Vermittlung von Verfahrenswegen
 - Aufzeigen der Strategien von Täter*innen
 - Aufzeigen von Dynamiken in Institutionen sowie Gewalt- begünstigende institutionelle Strukturen
 - Aufzeigen notwendiger und angemessener Hilfen für Opfer sexualisierter Gewalt, Betroffene, deren Angehörige und die betroffenen kirchlichen Einrichtungen
 - Stärkung der eigenen Handlungskompetenz beim Umgang mit entsprechenden Hinweisen
- ❖ Aufbau einer inneren Haltung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt z.B,
 - Vermittlung von verbindlichen Verhaltensregeln, insbesondere Anleitung zu einem fachlichen Nähe-Distanz-Verhältnis
 - Anleitung zu einem eindeutigen Verhalten und einer damit verbundenen Konfliktreduktion
 - Stärkung der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenzen sowie der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

3.10. Zusammenarbeit im Team

In unserer Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Miteinander.

Unsere Zusammenarbeit ermöglicht fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz in der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

3.11. Kommunikation und Interaktion: Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen erkennen dabei die Unterschiede in den verschiedenen Arbeitsbereichen und passen sich in der Sprache und Wortwahl an.

3.12. Raumkonzept

Wir planen und gestalten die Räume gemeinsam mit den Kindern und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder nach Rückzug und Ruhe, Bewegung und Toben, Spiel und Lernen. Die Kinder bestimmen selbst, in welchen Räumen sie sich gemäß ihren Bedürfnissen aufhalten wollen.

Die Räume sind so strukturiert, dass sie den Kindern ein höchstmögliches Maß an Sicherheit und Schutz bieten, so dass Grenzüberschreitungen möglichst vermieden werden.

Wir achten bei der Raumgestaltung auf klare Struktur, wodurch die Kinder eine klare Orientierung und damit Handlungssicherheit gewinnen. Die Regeln für Funktionsecken erarbeiten wir mit den Kindern gemeinsam.

Bei der Ausstattung der Räume achten wir darauf, dass die angebotenen Materialien die Kinder motivieren, ermutigen und zum Forschen, Ausprobieren und Gestalten inspirieren. Wir gestalten sog. „visuelle Buffets“, die wir den Kindern „schmackhaft“ präsentieren. Ästhetische Aspekte spielen hier eine große Rolle. Alle Dinge haben ihren Platz, der mit einem entsprechenden Foto gekennzeichnet ist, damit die Kinder selbständig aufräumen können.

Die Räume, in denen sich die Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt. Toiletten- und Wickelräume sind geschützte Räume, die nur von den Kindern und Erzieher*innen betreten werden dürfen. Eltern und andere Personen haben hier keinen Zutritt, Ausnahme ist die Eingewöhnung der Krippenkinder oder Toilettengang mit dem eigenen Kind ohne Anwesenheit anderer Kinder.

Die Kinder werden dazu angeleitet, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, etwa wenn sie sich eingenässt haben oder schmutzig gemacht haben,

Beim Baden und Planschen tragen die Kinder Badekleidung wie Badehosen, Badeanzüge oder Bikinis.

Halten sich fremde Personen wie Handwerker in Räumen auf, wo Kinder spielen, ist pädagogisches Personal zugegen.

3.13. Resilienz

- Wir fördern die Widerstandsfähigkeit der Kinder und stärken sie im selbständigen Tun und Handeln.
- Wichtig ist uns, die Kinder zu motivieren, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen und somit ihre eigene Meinungsbildung zu unterstützen.
- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und interagieren mit ihnen in gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.
- Besonders achten wir darauf, zu jedem Kind eine tragfähige und gute Beziehung aufzubauen, die ein vertrauensvolles Miteinander erst ermöglicht.

3.14. Supervision

Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an hausinternen Supervisions-Sitzungen teil, um eigenes pädagogischen Handeln zu reflektieren, weiter zu entwickeln und neu auszurichten. Dabei geht es auch darum, sich eigene und fremde Grenzen bewusst zu machen, die eigene Wahrnehmung zu schulen, die Kommunikation zu verbessern und dadurch eine angenehme Atmosphäre in der Einrichtung zu schaffen.

3.15. Weitere Regelungen

- Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex sind bei uns Bestandteil der Vorstellungsgespräche
- Die Einarbeitung neuer Kolleg*innen umfasst insbesondere die Einführung in unser Schutzkonzept
- In Einstellungsgesprächen wird deutlich gemacht, dass der Schutz vor sexueller Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Qualitätsstandards unseres Kinderhauses sind.
- Alle Mitarbeiter*innen unterzeichnen mit dem Arbeitsvertrag eine Selbstverpflichtungs-Erklärung und sind dazu verpflichtet, alle fünf Jahre ein aktualisiertes erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen

4. Selbstverpflichtung

Die anschließende Selbstverpflichtungserklärung erhält jede/r Mitarbeitende und unterschreibt diese:

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten.

Selbstverpflichtungserklärung:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
 2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den mir anvertrauten Kindern um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
 3. Mein Handeln als pädagogische/r Mitarbeiter/in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
 4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren sondern aktiv Stellung dagegen beziehen. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert. Sollte ich Grenzverletzungen wahrnehmen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
 5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- ❖ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch
 - ❖ Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen
 - ❖ Ich erkenne den Verhaltenskodex meiner Einrichtung an und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Datum, Unterschrift

5. Verhaltenskodex:

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl uns als Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Unsere Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen unseres Kinderhauses St. Johannes verpflichten sich zu unserem gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex.

Dieser dient der Klarheit über Regelungen und Gepflogenheiten in der Krippe, im Kindergarten und Hort. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, der Mitarbeiter*innen, und ehrenamtlich Tätigen:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz:

Bei körperlicher Nähe unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen ist jederzeit zu respektieren:

- Wir sorgen für Angemessenheit von Körperkontakt, diese setzt die freie Zustimmung voraus, z.B. beim Schlafengehen, Trösten, in den Arm nehmen...
- Wir achten die Privat- und Intimsphäre der Kinder, besonders beim Toilettengang und beim Wickeln, aber auch beim Spiel
- Wir achten sensibel auf individuelle Grenzempfindungen, diese werden ernst genommen; auch Mitarbeiter*innen sollen und dürfen persönliche Grenzen aufzeigen
- Wir sind uns unserer professionellen Rolle als pädagogische Fachkräfte bewusst und achten im Besonderen darauf, die Grenzen aller Beteiligten zu wahren
- Kinder haben das Recht „Nein“ zu sagen und werden dazu auch ermutigt
- Wir holen uns die Erlaubnis der Kinder, wenn wir an persönliche Dinge der Kinder gehen, z.B. Taschen, Portfolio, oder auch beim Anziehen
- Wir küssen die Kinder nicht, weder auf den Mund noch an anderen Körperstellen
- Wir geben den Kindern keine Kosenamen
- Wir achten darauf, welche Bedürfnisse nach körperliche Nähe die Kinder haben und wie sie diese äußern
- Wir nähern uns den Kindern nicht aus eigenen Bedürfnissen und achten darauf diese klar von denen der Kinder zu trennen
- Wir motivieren die Kinder, ihre körperlichen Grenzen wahrzunehmen und ermutigen sie dazu, diese klar zu zeigen und Nein zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten

- Wir sprechen mit den Kindern im pädagogischen Alltag über gute und schlechte Gefühle und fördern sie dadurch, ein Bewusstsein für ihre Grenzen zu erlangen und zu entwickeln

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

- Unsere Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz untereinander und mit den Kindern und Eltern geprägt.
- Wir dulden keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Die sprachlichen Äußerungen sind kindgerecht, nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend
- Wir verwenden besonders im Hygiene- und Sexualbereich die richtigen, sachlichen Begriffe und keine Verniedlichungen
- Wir bieten Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen an. Dabei ermutigen wir zu konstruktiver Kritik und üben mit den Kindern eine selbständige, sachliche Streitkultur ein.
- Alle verbalen und nonverbalen Interaktionen werden ernst genommen und altersgerecht und individuell darauf reagiert.

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

- Wir machen keine „Privatgeschenke“ an einzelne Kinder
- Wir nehmen keine Geschenke mit unangemessenem Wert an. Dabei halten wir uns an die Regelungen der Diözese
- Wir fordern keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Geschenke von materiellen Wert (unter den Kindern) werden außerhalb des Kitaalltags ausgetauscht und zwischen den Eltern abgesprochen

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Handys, Tablets, Notebooks und Co. sind aus der Lebenswelt der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen nicht mehr wegzudenken. Gerade im beruflichen und pädagogischen Einsatz gelten besondere Rechte und Pflichten:

- Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Sorgeberechtigten
- Es wird respektiert, wenn Kinder oder das Personal nicht fotografiert werden möchten (Recht am eigenen Bild)

- Wir wahren aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrechte
- Das pädagogische Personal nimmt sich zur Aufgabe, die Kinder zu den Medien altersgerecht hinzuführen. Dabei klären sie über den Nutzen und die Gefahren, besonders im Hort, auf
- Die Mitarbeiter*innen gehen mit gutem Vorbild voraus: Das Handy ist in den Gruppen tabu
- Mitarbeiter*innen tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume, in denen Kinder sich bewegen, sicher sind.

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort zu sorgen, in dem sich Kinder frei entwickeln können.

- Partizipation ist die Kinderstube der Demokratie: Wir begleiten die Kinder in Entscheidungsprozessen und unterstützen und fördern sie in ihrer Partizipationsfähigkeit
- Wir beteiligen die Kinder und auch die Eltern an allen sie betreffenden Belangen
- Entscheidungsverfahren werden von uns dabei kind- und altersgerecht gestaltet (Kinderkonferenzen, Abstimmungsverfahren...)
- Wir sehen Kinder als gleichberechtigte Gegenüber und dominieren nicht im pädagogischen Geschehen
- Wir sind uns unserer Position bewusst und reflektieren unser Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Bei unserem pädagogischen Handeln achten wir sensibel und durch gezielte Beobachtungen auf verbale und non-verbale Signale der Kinder
- Wir fördern die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der Kinder und stärken sie im selbständigen Tun
- Bei unserem Handeln legen wir großen Wert auf größtmögliche Transparenz gegenüber den Eltern
- Wir vermeiden eine 1 zu 1 Betreuung zwischen einem Mitarbeiter*in und einem Kind, wenn, dann bleibt die Türe immer offen, damit auch hier unsere Arbeit transparent bleibt

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

- Wir gehen respektvoll miteinander um

- Wir leben eine positive Fehlerkultur und geben zeitnahe konstruktive Rückmeldungen
- Wir bringen uns alle aktiv nach unseren Möglichkeiten im Team ein
- Es werden regelmäßige Mitarbeitergespräche geführt
- Wir bieten Supervisionen und Coaching für das Team und dem Einzelnen an
- Wir nutzen regelmäßig Fallbesprechungen innerhalb der Teamsitzungen oder im Kollegenteam
- Wir sprechen mögliche Grenzüberschreitungen im Team und bei der Leitung an
- Wir führen in regelmäßigen Abständen Fortbildungsmaßnahmen mit den Themen „Schutzkonzept“, „Sexuelle Entwicklung bei Kindern“ und „Sexuelle Gewalt“ durch
- Im Einstellungsgespräch wird jede/r neue Mitarbeiter*in über unser Schutzkonzept aufgeklärt. Alle Mitarbeiter*innen unterzeichnen mit dem Arbeitsvertrag diesen Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtungserklärung und sind dazu verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Als katholische Einrichtung nehmen wir als freier Träger Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Wir schätzen das Risiko für Kinder qualifiziert ein, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen.

Wir halten als Fachkräfte unseren Schutzauftrag ein, indem wir sog. „insofern erfahrene Fachkräfte“ (ISEF) aus der Kinderschutzstelle des Landratsamtes Starnberg hinzuziehen, um das individuelle Risiko einzuschätzen und zu beurteilen.

Wir haben hierzu einen detaillierten Verfahrensplan entwickelt, der die einzelnen Schritte im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung genau festlegt. Dieser bietet uns durch die klare Struktur Orientierung und Handlungssicherheit im professionellen Umgang mit der Einschätzung der Gefährdungssituation.

Dies bedeutet konkret:

- Wir beobachten die Kinder intensiv und nehmen dadurch Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindes wahr, insbesondere bei Verhaltensänderungen bei Kindern
- Indem wir strukturiert beobachten und dokumentieren, gewinnen wir relevante Informationen
- Bei der Risikoabwägung beziehen wir mehrere Fachkräfte mit ein z.B. ISEF oder den Missbrauchsbeauftragten des Bistums Augsburg bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs oder Gewalt an Kindern
- Wir beziehen Eltern und Erziehungsberechtigte in die Gefährdungseinschätzung ein, soweit der Kinderschutz dadurch nicht infrage gestellt wird
- Wir wirken bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, Hilfen in Anspruch zu nehmen

- Wir informieren das Jugendamt Starnberg, falls die Hilfen nicht reichen, um die Gefährdung abzuwenden
- Wir beachten die jeweiligen Verfahrensschritte der spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff SGB VIII

Alle Verfahrensabläufe sind für alle Mitarbeiter*innen transparent und zugänglich.

Alle Mitarbeiter*innen kennen den „Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen in Kitas der Diözese Augsburg.“

Wir verwenden hierfür detaillierte Arbeitshilfen des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V.

Diese sind:

- Vorlage Meldung nach § 8a SGB VIII
- Vorlage Meldung § 47 SGB VIII
- Beobachtungsbogen zur Dokumentation von Beobachtungen, die den Kinderschutz betreffen
- Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen in Kitas der Diözese Augsburg
- Leitfaden zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde
- Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII Landesjugendhilfeausschuss
- Leitfaden nachhaltige Aufarbeitung

6.2. Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Wir sind verpflichtet, nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichen Maße auf das Wohl von Kinder auswirken bzw. sich auswirken können, der Aufsichtsbehörde für Kindertageseinrichtungen im Landratsamt Starnberg zu melden.

Weiterhin haben wir die Verpflichtung, personelle Änderungen unter Angabe der Qualifikation der neuen Mitarbeiter*innen an die Aufsichtsbehörde weiterzuleiten.

In Einzelfällen bedarf es der Anerkennung der beruflichen Qualifikation der Fachaufsicht für Kindertagesstätten nach § 16 Abs, 6 AVBayKiBiG für Neueinstellungen.

Wir holen diese rechtzeitig vor der Einstellung ein.

6.3. Reflexion der Verfahrensabläufe

Im Falle eines durchgeführten Prozesses einer Kindeswohlgefährdung mit den damit verbundenen Interventionen reflektieren wir den gesamten Verlauf.

Dabei nehmen wir alle Verfahrensschritte und getroffenen Entscheidungen genau in den Blick und holen uns hier gegebenenfalls Unterstützung bei der Fachberaterin für Kindertagesstätten des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg.

Die gewonnenen Erkenntnisse arbeiten wir in das bestehende Schutzkonzept ein.

Vertrauen zurückgewinnen

Vertrauen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit im Team, einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder.

Diese Vertrauensbasis kann durch den Verdacht von (sexueller) Gewalt im Kita-Alltag erschüttert werden. Daher ist es wichtig, jedem Verdacht nachzugehen und auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen wiederaufzubauen.

Ein offenes Umgehen mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ist nicht leicht und erfordert, für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen. Es erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen und aus den Fehlern zu lernen.

Nachhaltige Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur (sexuelle) Gewalt in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen dazu beigetragen haben, wer davon gewusst hat, aber vielleicht nicht oder zu spät eingeschritten ist und ob die Vorkommnisse in einer klaren und offenen Kommunikationskultur angesprochen worden sind. Hierbei muss auch geklärt werden, ob die Verantwortlichen die Vorfälle richtig eingeschätzt, vielleicht verdrängt oder nicht richtig vorgegangen sind.

Ebenso muss die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie bei einer Verdachtsklärung.

Aus Fehlern lernen

Die Reflexion und Aufarbeitung der Vorkommnisse sollen dazu beitragen dass die Einrichtung zu einem sicheren Ort des Vertrauens und gegenseitiger Wertschätzung zurückgeführt wird.

Die Verantwortlichen haben die Pflicht, ihre Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, den Kinderschutz und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter*innen in Krisensituationen zu gewährleisten.

Prävention kann nicht gelingen, wenn die Aufarbeitung ausbleibt und nicht nachhaltig besprochen wird.

Im Krisenfall bedarf es dem baldmöglichsten Einleiten von Interventionen. Über die notwendigen Schritte müssen die Mitarbeiter*innen informiert sein.

Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden, auch um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sicherzustellen.

Haben Übergriffe und/oder (sexualisierte) Gewalthandlungen in der Kindertageseinrichtung stattgefunden, ist dies meist für alle Beteiligten emotional sehr belastend.

Bei Bedarf wird in solchen Fällen den Mitarbeiter*innen Zeit und Raum für eine kurzfristige Krisenintervention und einer längerfristigen fachlichen Begleitung, z.B. in Form von Teamgesprächen und Supervisionen, zur Verfügung gestellt.

Ebenso werden die Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung unterstützt, ggf. durch Vermittlung entsprechender professioneller Hilfe in den dafür zuständigen Beratungsstellen. Falls sich der Verdacht als nicht begründet darstellt, wird darüber hinaus alles unternommen zur Rehabilitierung der zu Unrecht Verdächtigten bzw. Beschuldigten.

Handelt es sich bei dem Verdächtigen bzw. Beschuldigten um eine Mitarbeiter*in und stellt sich heraus, dass der Verdacht unbegründet war, gilt es dafür zu sorgen, den Verdacht zu beseitigen und die Vertrauensbasis im Team und die Arbeitsfähigkeit bestmöglich wiederherzustellen.

Die Verantwortung für diesen Prozess obliegt dabei dem Träger.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung sind folgende Schritte notwendig:

- Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft wird umgesetzt.
- Mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in wird das Vorgehen einvernehmlich abgestimmt.
- Unterstützungssysteme werden gesucht und benannt.
- Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen werden benannt.
- Taten, Täter*innen sowie Mitwissende und Vertuschende werden aufgedeckt.
- Umstände, die (sexuelle) Gewalt begünstigen, werden durch die Aufdeckung in Zukunft verhindert.
- Falls der Verdacht nicht bestätigt wird, werden alle Stellen, die über die Beschuldigung informiert waren, über die Ausräumung des Verdachts informiert.
- Sämtliche interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten (ggf. Einzel- und Gruppensupervision, externe Beratungsdienste, psychotherapeutische Angebote etc.) werden den Betroffenen zur Verfügung gestellt, um die Arbeitsfähigkeit und ein konstruktives Arbeiten im Team wiederherzustellen.
- Alle Aufzeichnungen und alle damit verbundenen Vorgänge werden abschließend vernichtet, die Erstattung entstandener Kosten wird wohlwollend geprüft.

Das Schutzkonzept evaluieren

Die Reflexion eines Vorfalles sexualisierter Gewalt dient dazu, Sicherheitslücken bei den Schutzmaßnahmen zu schließen und damit künftige Vorfälle zu verhindern. Im Zuge der Aufarbeitung des Vorfalles (sexualisierter) Gewalt wird das Schutzkonzept auf den Prüfstand gestellt, evaluiert und fortgeschrieben.

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend analysiert und überprüft werden: Sind strukturelle Zusammenhänge zu erkennen und welche präventiven Maßnahmen haben möglicherweise nicht gegriffen? Hierzu sind alle Bereiche des Schutzkonzeptes zu evaluieren.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der umfassenden Bewertung werden dazu genutzt, das Schutzkonzept anschließend entsprechend anzupassen. Eine Fehlerkultur, persönliche Auseinandersetzung und eine offene Kommunikationskultur sind bedeutsame Teile des Qualitätsmanagements in der Kindertageseinrichtung und tragen zu einer stetigen Verbesserung und Anpassung des Schutzkonzeptes bei.

7. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen.

Alle Mitarbeiter*innen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF).

Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt, um Eltern und Kolleg*innen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Angebote zu vermitteln.

Bei allen Beratungsprozessen beziehen wir die Erziehungsberechtigten mit ein und vermitteln ihnen den Kontakt zu den entsprechenden Fachstellen.

- **Netzwerkkoordination Kinderschutz**
Beratung bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
Insofern erfahrenen Fachkräfte (ISEF)
Strandbadstr. 2
82139 Starnberg
Mail: christine.fuchs@ira-starnberg.de
08151/77820

- **Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.**
Fachberaterin für Kindertagesstätten
Anna Teresa Huber
Auf dem Kreuz 41
86152 Augsburg
Mail: a.huber@caritas-augsburg.de
Tel.: 0821 3156-325, Fax: 0821 3156-360

- **Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle Landkreis Starnberg**
Moostraße 5
82139 Starnberg
Mail: erziehungsberatung@lra-starnberg.de
Tel.: 08151/148388
- **Fachdienst für Kindertageseinrichtungen**
Lebenshilfe Starnberg
Oßwaldstraße 1a
82319 Starnberg
- **Interdisziplinäre Frühförderstelle Gilching**
Carl-Benz-Straße 11
82205 Gilching
Mail: ifs-gilching@lhsta.de
Telefon: (08105) 25 930
- **KOKI (Koordinierende Kinderschutzstelle Landkreis Starnberg)**
Strandbadstr. 2
82139 Starnberg
koki@lra-starnberg.de
Tel.: 08151/148602
- **MSH- mobile sonderpädagogische Hilfe**
Sonderpädagogische Beratungsstelle
Fünfseenschule Starnberg (Schule zur individuellen Lernförderung)
Tel. 08151/3684695
- **Allgemeiner Sozialer Dienst**
Elvis Hoxhalli
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Mail: elvis.hoxhalli@LRA-starnberg.de
Telefon: 08151 148-77938

- **Unabhängige Missbrauchsbeauftragte des Bistums Augsburg**

Elvira Blaha, Diplom-Theologin und Diplom-Sozialpädagogin

Angelika Hauser, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Rupert Membarth, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Mail: ansprechpersonen@bistum-augsburg.de

Dr. Andreas Hatzung, Jurist

Tel.: 0170 9658802

Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Michael Triebs

Richter i.R. am Oberlandesgericht München

Mail: missbrauchsbeauftragter@bistum-augsburg.de

Tel.: 0151 56770391

Breitbrunn, den 30.07.2022



Tanja Aumann-Kuttruff, Einrichtungsleiterin



Martin Köbler, Verwaltungsleiter